



**Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin**

- I. An  
Frau Stadträtin Sabine Krieger  
Frau Stadträtin Jutta Koller  
Herrn Stadtrat Oswald Utz  
Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE  
Rathaus

Datum  
11.10.2017

**Wie wird das Konzept des kleinen Bauunterhalts an den Schulen umgesetzt?**

**Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 00927 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.06.2017,  
eingegangen am 13.06.2017**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Krieger,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Koller,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Utz,

in Ihrer Anfrage vom 13.06.2017 führen Sie Folgendes aus:

*„In immer wiederkehrenden Gesprächen mit Schulleitungen wird uns von baulichen Problemen an den einzelnen Schulen berichtet. Meistens geht es hier um Dinge die sich mit Mitteln aus dem sog. kleinen Bauunterhalt lösen lassen. Seit der Umstellung des Systems bzgl. des Bauunterhalts an Schulen im Rahmen der ersten Beschlussvorlage „Schulbauoffensive 2013-2030“ sollten die Schulen mehr Freiheiten bekommen um kleinere Reparaturen selbstständig in Auftrag zu geben und die benötigten Gelder zu erhalten. In der Realität ist jedoch oft zu hören, dass das System intransparent, bürokratisch und ineffizient sei. Von der versprochenen Vereinfachung kommt bei vielen Schulen nichts an. Zudem gibt es unterschiedliche Wissensstände darüber, wer worüber entscheiden darf, wer die Budgethoheit hat, wie Antragsverfahren laufen, welche Firmen gewählt werden können, was in Eigenregie gemacht werden kann u.v.m.“*

Folgendes ist vorzuschicken:

Mit seinem Beschluss „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640, vorberaten im Bildungsausschuss am 05.11.2014, beschlossen in der Vollversammlung des Stadtrates am 20.11.2014, hat der Stadtrat die Pauschalen für bauliche Maßnahmen im Bereich des Referates für Bildung und Sport verändert und das 3-Säulen-Prinzip eingeführt (siehe Punkt 5.3. der oben genannten Beschlussvorlage).

Es kam zu einer signifikanten zusätzlichen Mittelausstattung:

- a) Die Mittel des sog. Kleinen Bauunterhaltes, der bereits zur Verfügung der Schulen bereit stand, wurden auf 2,6 Mio. Euro verdoppelt.
- b) In der Säule 1 steht den Schulen und Kindertageseinrichtungen ein Budget von 40 Mio. Euro für Schönheits- und Aufwertungsmaßnahmen zur Verfügung.
- c) In der Säule 2 steht den Schulen und Kindertageseinrichtungen für pädagogisch relevante Bedarfe wie z. B. für Fachlehrsalsanierungen ein Ansatz von rd. 16 Mio. Euro zur Verfügung.
- d) Der Ansatz für den Bauunterhalt wurde auf 50 Mio. Euro erhöht und zudem für die Jahre bis 2020 mit weiteren Beträgen von zusammen rd. 200 Mio. Euro ausgestattet. Durch das erhöhte Budget hat das Baureferat den notwendigen Handlungsspielraum konsequent die wichtigen Bauunterhaltsmaßnahmen ergänzend zu den ohnehin jährlich zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsmitteln anzugehen.

Alle Bauwerke des Referates für Bildung und Sport werden jährlich unter Federführung des Baureferates zusammen mit dem Referat für Bildung und Sport, den Schulleitungen und sofern gewünscht mit Vertretern der Schulfamilie im Rahmen einer zyklischen Gebäudebegehung unter den Aspekten Schönheitsreparaturen, Verkehrssicherheit und Substanzerhalt sowie der mittel- und langfristigen Entwicklungsprognose des Standortes begangen und kontrolliert. Im Rahmen des Abgleichsgespräches zwischen dem Baureferat und dem Zentralen Immobilienmanagement des Referates für Bildung und Sport erfolgt dann eine Priorisierung der im Rahmen des Großen Bauunterhaltes durchzuführenden Maßnahmen. Das Ergebnis des Abgleichsgespräches stellt für das Baureferat die Auftragsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen des Großen Bauunterhaltes dar. Die Beauftragung der externen Firmen erfolgt bei diesen Maßnahmen immer durch das Baureferat.

Größere anstehende Maßnahmen werden im Rahmen von investiven Erhaltungsmaßnahmen (Generalinstandsetzungen, Großen Modernisierungen, Großen Instandsetzungen) im Zuge eines Schulbauprogrammes abgewickelt.

Für die Abwicklung der Maßnahmen des Bauunterhaltes oder der investiven Maßnahmen gibt es seitens des Baureferates entsprechende Regularien und die Städtischen Hochbau-Richtlinien. Auf diese Weise ist eine angemessene Zustandskontrolle und der sicherheitskonforme Zustand der Bauwerke geregelt.

Sie bitten um Beantwortung folgender Fragen:

**Frage 1:**

*Wurden alle Schulleitungen über das Konzept des kleinen Bauunterhalts informiert und werden neue Informationen hierzu in regelmäßigen Abständen weitergegeben?*

**Antwort:**

Das Konzept des Kleinen Bauunterhaltes wurde in mehreren Informationsveranstaltungen gegenüber den Schulleitungen kommuniziert. Im Rahmen des Kleinen Bauunterhaltes stehen den Schulen für kleinere Maßnahmen im laufenden Geschäftsbetrieb wie zum Beispiel Malerarbeiten, Austausch von einzelnen Sanitärgegenständen und kleinen Reparaturen Mittel zur Verfügung. Aktuelle Informationen zum Kleinen Bauunterhalt werden mehrmals jährlich bei Eintreten von Änderungen durch Rundschreiben weitergegeben.

Den Schulleitungen werden darüber hinaus monatlich per Mail automatisierte Controllingberichte, unter anderem über das für den Kleinen Bauunterhalt oder die Säule 1 des Großen Bauunterhalts zur Verfügung stehende Budget zugeleitet. An die Objektverantwortlichen des Zentralen Immobilienmanagements des Referates für Bildung und Sport können sich die Schulen jederzeit wenden, um Gebäudeangelegenheiten zu klären, oder um sich Informationen zu holen. Durch den Aktionsprogrammbeschluss (siehe Seite 2) wurde das Budget auf 2,6 Millionen Euro festgesetzt und dadurch fast verdoppelt.

In einem Schreiben, das am 18.04.2017 an die Schulleitungen versandt wurde, wurden die Schulen über die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme für ihre Anliegen informiert. Unter anderem wurde ihnen die Rufnummer des neu eingerichteten Servicetelefon Bauunterhalt mitgeteilt.

**Frage 2:**

*Sind der Verwaltung Klagen von Schulen aufgrund von baulichen Mängeln, welche sich schnell durch Mittel des Kleinen Bauunterhalts lösen ließen, bekannt?*

**Antwort:**

Das Baureferat wird als Dienstleister für das Referat für Bildung und Sport tätig und erstellt die Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung der Volumenverträge für den Kleinen Bauunterhalt. Da das Baureferat im Verfahren nicht weiter involviert ist, liegen dem Baureferat keine offiziellen Beschwerden der Schulen vor.

Durch das Referat für Bildung und Sport werden nach beendeter Ausschreibung externe Firmen für die einzelnen Gewerke wie zum Beispiel Sanitär- oder Elektroarbeiten ausgewählt. Mit diesen wird ein Rahmenvertrag über die dieses Gewerk betreffenden Arbeiten abgeschlossen.

Die Schulen können dann im Rahmen des Kleinen Bauunterhaltes, sobald ein entsprechender Bedarf festgestellt wird, über ihre Technischen Hausverwaltungen vor Ort auf direktem Wege umgehend die externe Firma beauftragen, die über einen Rahmenvertrag für die Durchführung eines solchen Auftrages ausgewählt wurde. Dadurch können Reparaturen ohne Umweg über die Verwaltung durchgeführt werden. Beschwerden laufen demzufolge nicht direkt beim

Zentralen Immobilienmanagement des Referates für Bildung und Sport auf. In den Vorgang sind der THV, die Firmen und ggf. die Buchhaltung bei RBS-GL2 involviert. Es ist auch nicht bekannt, dass es mit diesem System grundlegende Probleme gäbe.

In der Verwaltung bekannt ist hingegen, dass die externen Firmen aufgrund der konjunkturellen Auslastung die von den Schulen aus dem Volumenvertrag abgerufenen Arbeiten unter Umständen nicht immer so zeitnah ausführen können, wie dies von den Schulen im Einzelfall erwartet wird.

**Frage 3:**

*Wenn 2 bejaht wurde, um welche Schulen handelt es sich und wie wird mit den einzelnen Fällen umgegangen?*

**Antwort:**

Entfällt.

**Frage 4:**

*Wie viele Maßnahmen sind seit Einführung des neuen kleinen Bauunterhalts durchgeführt worden? Wie viele Mittel wurden hierfür verbraucht (mit der Bitte um Angabe in absoluten Zahlen, sowie anteilig am vorgesehenen Gesamtbudget)?*

**Antwort**

Seit Einführung des Kleinen Bauunterhaltes ist eine Vielzahl von Maßnahmen an den Schulen durchgeführt worden. Die genaue Anzahl der Maßnahmen ist allerdings nicht zu ermitteln, da diese statistisch nicht erfasst wird. Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, werden seitens des Referates für Bildung und Sport keine ständigen Berichte von den Schulen angefordert. Im Rahmen des üblichen Controllings werden nur die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und die grundsätzliche Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung geprüft. Das Ziel des Kleinen Bauunterhaltes ist somit, den Schulen in diesem Bereich entsprechende Eigenständigkeit zu ermöglichen.

Folgender Mittelverbrauch ist zu verzeichnen:

<b>Jahr</b>	<b>Plan (in Euro)</b>	<b>Ist (in Euro)</b>	<b>relativer Anteil in %</b>
2013	1.437.000,00	1.648.632,73	115
2014	1.441.179,39	1.689.376,12	117
2015	2.600.000,00	2.225.344,48	86
2016	2.600.000,00	1.917.527,76	74

**Frage 5:**

*Berät die Verwaltung die Schulen hinsichtlich der Fragen, welche Leistungen in Auftrag gegeben werden können, welche Firmen gewählt werden dürfen und wie Abrechnungen zu erfolgen haben?*

**Antwort:**

Laufende Informationen der Schulleitungen erfolgen mittels Informationsveranstaltungen und Handreichungen. Die Verwaltung steht den Schulleitungen fortlaufend für Beratungen und Nachfragen zur Verfügung. Neben den für die jeweiligen Objekte zuständigen Objektverantwortlichen wurde vom Baureferat zusätzlich ein zentrales Servicetelefon Bauunterhalt für Schulen und Kindertagesstätten eingerichtet. In einem Schreiben hierzu an die Schulleitungen wurde neben den aktuellen Informationen zum Servicetelefon auch die Vorgehensweise bezüglich des Kleinen und Großen Bauunterhaltes dargestellt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.  
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin